

## **Luzern Süd / Horw See – Vertiefungsgebiet III**

**Vernehmlassung vom 16. August bis 30. September 2017**

### **Bericht zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>RÜCKMELDUNGEN ZUM PLANUNGSPROZESS UND MITWIRKUNG</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>NATUR / UMWELT / LANDSCHAFT</b>	<b>4</b>
3.1	SCHUTZ STEINIBACHRIED / WEGE	5
3.2	ATTRAKTOREN	6
<b>4</b>	<b>NUTZUNG VERSCHIEDENER AREALE</b>	<b>7</b>
4.1	AREAL SAND+KIES	7
4.2	CAMPINGPLATZ	8
<b>5</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>9</b>
5.1	ÖFFENTLICHER VERKEHR / S-BAHN-HALTESTELLE „HORW SEE“ / BUS	9
5.2	VERBINDUNGSWEGE / LANGSAMVERKEHR	9
5.3	PARKIERUNG / ZUFAHRTEN	10
5.4	SCHIFFANLEGESTELLE / MARINAPARK	11
<b>6</b>	<b>SPORTANLAGEN UND SEEBAD</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>SOZIALRÄUMLICHE ENTWICKLUNG</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>LÄRMIMMISSIONEN / LICHTVERSCHMUTZUNG</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>VERDICHTUNG</b>	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>WEITERES VORGEHEN</b>	<b>13</b>

## 1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Gesamtplanung Luzern Süd hat die Projektorganisation LuzernSüd ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung im Vertiefungsgebiet Ill Horw See in Auftrag gegeben. Das Planungsteam mit ernst niklaus fausch partner architekten, Studio Vulkan und Kontextplan hat gemäss den strategischen Vorgaben des Gemeinderats Horw und auf der Basis der bisherigen Planungen Szenarien für die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung aufgezeigt. Nach einer ersten Präsentation des Entwurfs und der Diskussion mit Grundeigentümern grösserer Areale im Perimeter im Mai 2017 sind die Rückmeldungen und Fragen im weiteren Planungsprozess bearbeitet worden. Zum Auftakt der öffentlichen Vernehmlassung wurden die erarbeiteten Szenarien an einer öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung im August 2017 vorgestellt. Das Interesse war gross: Es fanden sich rund 120 Personen im Saal Egli ein und nahmen kritisch Stellung. Die Themen wurden zuhanden des Planungsteams protokolliert. Zahlreiche Voten betrafen die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes im Bereich des Steinibachrieds und generell bei der vorgesehenen Entwicklung des Gebietes am See, welche von den verschiedenen Naturschutzorganisationen und auch von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Quartier vorgebracht wurden. Aber auch die Sportvereine und Nutzerinnen und Nutzer der Sport- und Freizeitanlagen verwiesen auf die grosse diesbezügliche Bedeutung und Funktion des Seefelds.

Im Rahmen der Vernehmlassung vom 16. August bis 30. September 2017 konnten alle Interessierten schriftlich Stellung nehmen. Total gingen 38 Stellungnahmen ein. Neben den Eingaben von Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Natur, Landschaftsschutz und Verkehr haben auch Sportvereine, der Quartierverein Winkel sowie einige GrundeigentümerInnen und AnwohnerInnen an der Vernehmlassung teilgenommen. Zudem wurde das Leitbild auch verwaltungsintern in die Vernehmlassung gegeben.

Die Auswertung zeigt, dass eine ganzheitliche Entwicklung über das Vertiefungsgebiet grundsätzlich begrüsst wird. Betont werden auch die Bedeutung der Mitwirkung und der Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, der Anwohnerschaft sowie von Fachleuten und InteressensvertreterInnen. Insbesondere den Themen Naturschutz, Freiraumgestaltung und Erholungsraum am See wird eine hohe Priorität beigemessen. Alle Natur- und Landschaftsschutzorganisationen vor Ort haben ihre Interessen formuliert und wollen bei der Entwicklung dieses sensiblen Raums am See mitreden. Gegenüber der Entwicklung neuer Angebote im Seefeld und auf dem Areal der Sand+Kies AG sind die Meinungen sehr unterschiedlich und tendenziell eher kritisch.

In der Vernehmlassung haben Natur- und Landschaftsschutz klar Vorrang. Die Öffnung zum See wird grundsätzlich begrüsst, aber das Gebiet soll in erster Linie den Horwerinnen und Horwern zur Erholung zur Verfügung stehen. Mit einer zu touristischen Entwicklung werden zunehmende Immissionen befürchtet. Am meisten kritische Stellungnahmen gingen zum Thema Wegführung im und entlang des Steinibachrieds ein. Mit aller Deutlichkeit wird ein Ausbau des Wegnetzes hier abgelehnt und auf die Schutzbestimmungen verwiesen. Auch die Begriffe „Marinapark“ oder „Seepark“ lösen kritische Reaktionen aus. Zusätzlicher Bootsverkehr wird abgelehnt. Bei der Idee für eine Anlegestelle für die Schiffe der SGV halten sich befürwortende und gegnerische Voten die Waage.

Die Verbesserung der ÖV-Anbindung mit der Zentralbahn-Haltestelle „Horw See“ wird mehrheitlich begrüsst, dürfe aber nicht auf Kosten der Busverbindungen gehen, wie betont wird.

Gestützt auf die Stellungnahmen wurden verschiedene Inhalte des Leitbildentwurfs überarbeitet. Einige Anliegen, die auf der Flughöhe des Leitbilds noch nicht im gewünschten Detaillierungsgrad bearbeitet werden können, werden nachfolgend in der vertieften Planung geprüft. So

werden im Rahmen der Studie „Seefeld / Seebad“ die Fragen der Nutzungen konkretisiert und die InteressenvertreterInnen in geeigneter Weise in den Prozess integriert. Ergänzend zu den vorhandenen fachtechnischen und raumplanerischen Ansätzen von LuzernSüd werden als nächstes auch die sozialräumlichen Fragestellungen bearbeitet. Dazu wird im März 2018 ein breit angelegter Workshop „Öffentliche Nutzung und sozialräumliche Entwicklung“, moderiert durch die Hochschule Luzern-Soziale Arbeit stattfinden.

## **2 Rückmeldungen zum Planungsprozess und Mitwirkung**

Die Gesamtplanung wird grundsätzlich positiv beurteilt. Begrüsst wird der ganzheitliche Entwicklungsansatz für das Vertiefungsgebiet Horw See sowie die hohe Bedeutung, die dabei der Freiraumentwicklung beigemessen wird. Die öffentliche Nutzung als Leitlinie wird unterstützt, sofern nicht sensible Naturräume betroffen sind.

Ein grosses Anliegen ist die Mitwirkung in diesem komplexen Planungsprozess. Mehrfach wurden in den Stellungnahmen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gefordert. Die Mitwirkungsveranstaltung im August 2017 wurde begrüsst, wie auch die Möglichkeit Stellungnahmen abgeben zu können. Im weiteren Planungsverlauf wird jedoch ein frühzeitiger Einbezug gewünscht. Vor allem der Quartierverein Winkel, aber auch betroffene GrundeigentümerInnen und AnwohnerInnen möchten einbezogen werden, wenn es um die Planung über ihre Gebiete geht. Der Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen diene dem Planungsprozess, wurde betont.

Verschiedene Organisationen aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes schlagen vor, in den vorgesehenen Folgestudien auch VertreterInnen des Natur- und Umweltschutzes beizuziehen. So wird etwa beantragt, in der nachfolgenden Studie „Seefeld / Seebad“ die notwendigen Fachbereiche miteinzubeziehen und einen Vertreter einer Umweltorganisation im Studienteam zu beteiligen. Auch für die Überarbeitung der Planung im Bereich Steinibachried seien Umweltfachleute von kantonalen Stellen und Vertreter von Umweltorganisationen beizuziehen.

### **Stellungnahme**

*Die Projektorganisation LuzernSüd und der Gemeinderat tragen den Anliegen betreffend Mitwirkung auf Gemeindeebene Rechnung. Es finden phasengerecht öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen statt und die Ergebnisse werden den kommunalen Parlamenten vorgelegt.*

*Die Anregungen der Bevölkerung, von Organisationen, von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und der Anwohnerschaft wie auch die verschiedenen gegenläufigen Interessen werden in den nachfolgenden Planungen stufengerecht geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. In die nachfolgende Vertiefungsstudie „Seefeld / Seebad“ werden Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Fachbereiche miteinbezogen.*

## **3 Natur / Umwelt / Landschaft**

Die Interessen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes werden in den Stellungnahmen sehr stark gewichtet. Für einige Privatpersonen und viele der Organisationen wird dem Natur- und Landschaftsschutz zu wenig Beachtung geschenkt; für andere hingegen wird er im Leitbild zu stark berücksichtigt.

Ein vordringliches Thema ist die Sorge um den Erhalt des Naturschutzgebietes Steinibachried und die vorgesehene Wegführung.

Bei allen Planungen sei der Aspekt der ökologischen Vernetzung zu berücksichtigen und in den Unterlagen aufzuzeichnen. Es wird auf das Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw verwiesen.

### **Stellungnahme**

*Für eine nachhaltige Freiraumplanung ist die angemessene Beachtung des Natur- und Umweltschutzes massgeblich. Die rechtlichen Grundlagen sind Ausgangsbasis. Sie bilden den Rahmen und beschränken die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der weiteren Planung.*

*Das Naturschutzgebiet ist sehr wertvoll. Wir stellen fest, dass eine Mehrheit der Mitwirkenden dem Schutz einen sehr hohen Stellenwert beimisst und sich in der Interessenabwägung zwischen Siedlung-Freiraumnutzung und Schutzansprüchen klar zugunsten des Naturschutzes aussprechen. Dementsprechend haben wir das Leitbild überarbeitet und werden von der Prüfung weiterer Weganlagen durch oder angrenzend an das Ried absehen.*

*Das Konzept Freiraumgestaltung Talboden Horw mit den Vernetzungsachsen ist eine wichtige Grundlage. Es wird bei der weiteren Bearbeitung weiterhin stufengerecht berücksichtigt und es werden weitere Massnahmen zur ökologischen Vernetzung erarbeitet werden.*

### **3.1 Schutz Steinibachried / Wege**

Die meisten Stellungnahmen setzen sich für eine konsequente Einhaltung des Schutzes des Steinibachrieds ein und lehnen jegliche Bauten und Anlagen (Rad-, Gehwege usw.) ab, um das national bedeutsame Biotop nicht zu gefährden. Mehrheitlich und insb. die Schutzorganisationen verlangen, das Campingareal zukünftig als Puffer und Übergangsfläche zum Ried, anstatt für die Erstellung eines zusätzlichen Fussballfeldes zu nutzen.

Die vorgesehene seeseitige Wegführung wird abgelehnt, ebenso ein Weg entlang des hinteren Riedlandes vom Dorfbach zum Winkel. Eine Verbindung für Velofahrer und Fussgänger zwischen Dorfbach und Winkel bestehe bereits. Wege durch das Ried seien rechtlich nicht zulässig. Es wird auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Schutzordnung Steinibachried (1996) sowie die Flachmoorverordnungen verwiesen. Auch juristische Aspekte bezüglich Naturschutzverordnung, Gewässerschutzverordnung (GSchV) und Bau- und Zonenreglement (BZR) seien einzuhalten. Die Stärkung des Steinibachrieds als Flachmoor von nationaler Bedeutung müsse klar höhere Priorität haben. Nicht neue Belastungen, sondern mehr Raum sei in diesem Schutzgebiet gefragt. Die Biodiversität würde mit jedem zusätzlichen Weg oder den sogenannten Attraktoren gefährdet. Der See sei jetzt schon gut erreichbar.

Zu den Naturschutzinteressen kommt auch der Hinweis von GrundeigentümerInnen auf ihre Privatgrundstücke entlang des Naturschutzgebiets, die tangiert würden. Man vertraue auf die Zusage, dass es keine Enteignungen geben werde.

Es gibt aber auch befürwortende Stimmen, die eine Öffnung des Rieds für Fussgänger begrüßen würden. Die vorgeschlagenen Stege seien eine gute Kompromisslösung, wobei die gesetzlichen und planerischen Bestimmungen einzubeziehen seien.

Als Alternative zur Wegführung wird die Idee einer Solarfähre zwischen Winkelbadi und Seebad angeregt. Oder das Naturerlebnis könnte durch einen hohen Aussichtsturm am Rande des Naturschutzgebietes gewährt werden. Von zahlreichen Mitwirkenden begrüsst wird die Wegführung vom Seerosenweg seeseitig dem Bahntrasse zum künftig geöffneten Seebad und entlang der Sportachse zum Dorfbach.

Im Kontext des Steinibachrieds wurde auch auf die Bachrenaturierung verwiesen. Das Bachbett solle mindestens bis zur Kantonsstrasse renaturiert werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Flächen im Perimeter des Steinibachrieds nicht als „Seepark“ bezeichnet werden dürften.

### **Stellungnahme**

*Im Leitbild wird das Naturschutzgebiet nicht verkleinert. Der Wert des Steinbachrieds als Schutzgebiet von nationaler Bedeutung ist bekannt und wird respektiert.*

*Die Wegverbindung durch das Steinibachried im Anschluss an den bestehenden Weg entlang des Seeufers wurde bei der Leitbilderarbeitung evaluiert und verworfen. Die Verbindung war aber im Illustrationsplan, welcher der Vernehmlassung beilag, noch stets enthalten. Die zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen haben den Gemeinderat darin bestätigt, dass ein Uferweg entlang dem Steinibach keine Option sein kann. Der Illustrationsplan ist nun auch überarbeitet worden, so dass er keinen Uferweg mehr zwischen Dorfbach und Winkel enthält.*

*Die Velofahrerinnen und Velofahrer werden auf dem bestehenden Weg durchs Quartier Rankried geführt.*

*Auf pauschale Schlagwörter wie Seepark wird verzichtet. Die Nutzung der Teilareale am See wird differenzierter umschrieben und das Steinbachried in der geschützten Abmessung als Naturschutzgebiet abgebildet.*

*Die Bachsanierung - vom See bis zur Allmend - ist bereits Gegenstand des vom Kanton in Arbeit genommenen Dorfbachausbau- und Revitalisierungsprojekts.*

*Der Dorfbach durchquert entlang seines Laufs unterschiedliche Abschnitte des Siedlungsraumes. In diesem Abschnitt ist der heute kanalisierte Bach offen geführt. In Zukunft wird er in dieser intensiv genutzten Umgebung vermehrten Zugang zum Wasser mit hoher Aufenthaltsqualität bieten. Dagegen ist er im Steinibachried bereits renaturiert und als natürliches Element wahrzunehmen.*

### **3.2 Attraktoren**

Deutlich wird in den Stellungnahmen die Idee von sogenannten Attraktoren im Riedgebiet verworfen. Naturbelassene Lebensräume müssten konsequent geschützt und das Ried möglichst unberührt belassen werden. Attraktoren würden zusätzliche Störungen für die Natur und für die AnwohnerInnen mit sich bringen.

Potenzial für Naturerlebnisse und insbesondere für die Naturpädagogik bietet das Gebiet um den Kindergarten Rankried. Die Verbindung zwischen Seefeld und Winkel über das Rankried und die Winkelstrasse müsse gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Eine Stellungnahme drängt auf einen Rückbau des Wegs mit den Holzstegen auf der Westseite des Steinbachrieds.

## **Stellungnahme**

*Mit Attraktoren wollen wir zurückhaltend sein. Attraktoren im Umfeld des Schutzgebiets müssen aber nicht per se einen störenden Charakter entwickeln. Sie sind so zu gestalten, dass ein harmonisches Nebeneinander von Erholung und Naturschutz möglich ist. Wichtig ist, auf das Gleichgewicht zwischen öffentlicher Nutzung und Schutz zu achten. Dies ist in den nächsten Planungsphasen zu vertiefen.*

## **4 Nutzung verschiedener Areale**

Im Fokus der Entwicklung stehen insbesondere die mittel- bis langfristig freiwerdenden Areale des Campingplatzes sowie der Sand+Kies AG, die ein grosses Potenzial für verschiedene Nutzungen bieten. In der Vernehmlassung wurde positiv gewertet, dass die Freiraumentwicklung mit naturnaher Gestaltung und einer öffentlichen Naherholungsnutzung am See einen hohen Stellenwert hat und die dichtere Nutzung für Wohnen und Gewerbe auf das Gebiet an der Kantonsstrasse und im Bereich der neuen S-Bahn-Haltestellen konzentriert. Dennoch gehen die Nutzungsinteressen und Vorstellungen teilweise auseinander, bezüglich der Angebote, welche ein Naherholungsgebiet bieten soll.

### **4.1 Areal Sand+Kies**

Für die zukünftige Nutzung des heutigen Areals der Sand+Kies AG wird insbesondere die Variante 3, die eine grössere öffentliche Nutzung enthält, favorisiert. Mit dieser Variante könnte ein weiterer grosser naturnaher Aufenthaltsort neben dem Campingplatzareal geschaffen werden, was das Steinibachried vom Besucherdruck entlastet. Aus Sicht des Landschaftsschutzes wird das Gebiet als grosse Chance betrachtet und sei freizuhalten. Mehrheitlich wird – vor allem auch von den Umweltverbänden – das Ziel begrüsst, das Gelände als naturnahen Freiraum von hoher landschaftlicher Qualität zu gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Angeregt wird, anstelle der bestehenden Ufermauer im Bereich der Sand+Kies AG ein öffentliches zugängliches Flachufer zu schaffen. Im Kontext der Uferaufwertung wird auch auf die notwendige Vernetzung bzw. Durchgängigkeit für Kleintiere aufmerksam gemacht.

Von privater Seite wird das Areal als geeignet für eine Mischnutzung für Baugewerbe, Kleingewerbe und öffentlicher Zone für Sport und Freizeit am See gesehen.

Das Areal wird auch als Werkhof-Standort vorgeschlagen.

## **Stellungnahme**

*Das Areal Sand+Kies wurde in der aktuellen Planung in Varianten bearbeitet. Es gilt in den anstehenden Planungsphasen, die Nutzungsmöglichkeiten für das Areal zu definieren. Der Bereich des Seeufers soll öffentlich zugänglich gestaltet und genutzt werden. Als Ausgleich dafür soll eine bauliche Nutzung südlich der Strassenführung als Möglichkeit offengehalten werden.*

*Die vorliegende Studie zeigt als Leitbild und Vision die Möglichkeiten zur Entwicklung des Gebietes auf. Eine Konkretisierung, auch der finanziellen Umsetzung, wird Aufgabe der weiteren Entwicklungsschritte sein.*

*Die Zukunft des Seeufers der Parzelle Sand+Kies AG wird im Bereich der Naherholung gesehen. Diese soll in Einklang mit den Anforderungen der ökologischen Vernetzung geschehen (z.B. muss der Uferbereich für Kleintiere passierbar sein). In einem nächsten, vertieften Planungsschritt ist zu prüfen, wie die gewünschte ökologische Vernetzung in diesem Bereich konkretisiert werden kann.*

*Hinweise betreffend öffentlicher Nutzung und der Möglichkeit eines naturnahen Aufenthaltsorts in der Variante 3 werden in den nachfolgenden Planungen berücksichtigt. Der Leitbildtext zu den Grün- und Freiräumen wird mit der Auflage ergänzt, dass Massnahmen im Uferbereich zur Sicherung der ökologischen Vernetzung notwendig sind.*

*In der Illustration wird in der Gestaltung der Uferzone des Bereichs Sand+Kies AG an die industrielle Vergangenheit des Ortes angeknüpft. Die ökologische Vernetzung kann hiermit kombiniert werden. Die Ausarbeitung und Detaillierung der Gestaltung dieses Bereichs ist in einem nächsten, vertieften Planungsschritt zu erarbeiten.*

*Das Areal bietet sich für hochwertigere Nutzungen an und soll grundsätzlich nur so stark überbaut werden, wie es für den Ausgleich der öffentlichen und privaten Interessen notwendig ist.*

## **4.2 Campingplatz**

Zur geplanten Verwendung und Gestaltung des Areals des heutigen Campingplatzes wurden verschiedene Anregungen gemacht. Im Vordergrund stehen eine Pufferzone gemäss Flachmoorverordnung, aber auch die öffentliche Nutzung mit Zugang zum See. Ein Teil des Areals sei zur Aufwertung des Rieds zu nutzen. Vorstellbar sei eine gemischte Nutzung Natur und Erholung, etwa als Ausgleich zum Abbruch des Riedwegs. Die Nutzung als Naherholungsraum sei auch dank der guten Erreichbarkeit zu Fuss, mit Velo oder ÖV ideal, zumal bereits auch ein kleines Restaurant mit Kiosk und Toiletten vorhanden seien. Unerwünscht sind von Umweltseite zusätzliche Anlagen für Sport, insbesondere für den Fussball, die keine naturbelassene Gestaltung zulassen. Auf eine Aufteilung des Areals in Sportanlage und Naturanlage sei zu verzichten.

Einzelne möchten den beliebten Campingplatz an diesem schönen Ort erhalten, weil er auch für den Tourismus in der Region wichtig sei. Für andere ist die Erschliessung des Geländes um das Seebecken als Erholungsraum für die Bevölkerung mit Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt wichtiger als die touristische Nutzung.

Erwähnt wird auch eine Wohnnutzung auf dem Areal Campingplatz, allenfalls kombiniert mit Kindergärten. Wohnungen auf diesem Areal wären attraktiver als auf dem Sand+Kies-Areal und würden sich nahtlos in das bestehende Wohngebiet Rankried einfügen.

### **Stellungnahme**

*Der Campingplatz soll künftig als offene und frei bespielbare extensive Allmend geplant werden. Dies gilt als Puffer zwischen den intensiv genutzten Sportplätzen und dem naturbelassenen Steinibachried. In den weiteren Planungsschritten wird die Integration einer Pufferzone berücksichtigt und die Gestaltung stufengerecht konkretisiert.*

*Eine Wohnnutzung mit folgend stärkerem Verkehrsaufkommen im direkten Kontext des Naturraums Steinibachrieds führt zu Nutzungskonflikten und wird auch städtebaulich als nicht tragfähig erachtet.*



## **5 Verkehr**

### **5.1 Öffentlicher Verkehr / S-Bahn-Haltestelle „Horw See“ / Bus**

Grundsätzlich wird begrüsst, dass das Entwicklungsgebiet mit ÖV-Anschluss (S-Bahn-Station und Bus) und durch ein ausgebautes Langsamverkehrsnetz erschlossen werden soll. Der Standort der neuen S-Bahn-Haltestelle wurde mehrheitlich positiv aufgenommen, hingegen bedauert, dass die Umsetzung erst nach 2035 möglich sein solle. Begrüsst wird, dass die neue Haltestelle nicht nur den Campus der Hochschule Luzern (HSLU), sondern auch das Quartier Ennethorw besser anbinde. Ein Vorschlag betrifft die Versetzung des Standorts weiter in Richtung Süden. Einzelne finden die zusätzliche Haltestelle unnötig und sprechen sich für optimale Busverbindungen aus. Der Verkehrsverbund Luzern VVL verweist auf die frühestmögliche Realisierung der Haltestelle ab 2035 und empfiehlt, die Handlungsspielräume für das mittel- bis langfristige Busliniennetz offen zu lassen.

#### **Stellungnahme**

*Die Entwicklung des ÖV-Netzes wird auf die Entwicklung des Gebietes abgestimmt erfolgen. Der Zeitpunkt für eine mögliche Realisierung ist von der benötigten Vorlaufzeit der Bahnausbauplanung des Bundes und den dafür notwendigen Entscheidungen abhängig. Der Prozess kann gemäss heutigem Wissensstand nicht beschleunigt werden.*

*Für die Feinerschliessung wird es auch weiterhin die Buslinie 20 brauchen. Mit der geplanten Entwicklung wird sich die Anzahl Einwohner- und Arbeitsplätze markant erhöhen. Zudem wird die HSLU erweitert und das Gebiet Horw See ist für die Naherholung ein Gebiet von regionaler Bedeutung. Damit das Verkehrsnetz nicht überlastet ist und auch in Zukunft noch funktioniert, braucht es für eine solche Entwicklung zusätzliche Angebote im Bereich des öffentlichen Verkehrs.*

*Die geplante S-Bahn-Station ist so positioniert, dass die HSLU, aber auch die anderen Areale sowie das Erholungsgebiet am See optimal mit dem ÖV erschlossen werden. Eine Verschiebung der Haltestelle weiter nach Süden würde bezüglich des Entwicklungsgebiets zu einer eher peripheren Anordnung führen. Durch die Verdichtung des Netzes für den Fuss- und Veloverkehr kann die S-Bahn-Station von den BewohnerInnen des Quartiers Ennethorw auf kurzen Wegen erreicht werden.*

*Die genaue Lage der Haltestelle wird auf die weitere Entwicklung und das grösste Nutzungspotenzial abgestimmt.*

### **5.2 Verbindungswege / Langsamverkehr**

Die vorgesehene Verbindung des Seerosenwegs mit der Seestrasse und den Wanderwegen wird begrüsst. Allerdings dürfe sie nicht auf Kosten des Naturschutzes gehen. Es werden Vorschläge gemacht, wie etwa für eine seeseitige Verbindung vom Neusagen bis zur Winkelstrasse oder auch eine Fortführung des Wanderweges vom Seeweg nach Ennethorw bis hin zur Idee einer Seebrücke von der Badi bis Winkel wie in Rapperswil. Um den Fussweg von Hergiswil nach Ennethorw auch ins Gebiet Seefeld weiterzuführen, wird vorgeschlagen, bereits heute mit der Firma Sand+Kies AG zu verhandeln, ob eine Öffnung (zumindest an Wochenenden) möglich wäre.

Der Promenadenweg solle nicht nur als Verbindung zum Erholungsgebiet Horw See verstanden werden, sondern auch als Ort, der für alle BenutzerInnen einen hohen Erholungswert biete.

## **Stellungnahme**

*Die Zustimmungen und Bemerkungen betreffend der Verbindung Seerosenweg/Ennethorw und Seestrasse werden zur Kenntnis genommen.*

*Die Idee einer Seebrücke analog Rapperswil zwischen Seebad und Seerosenweg müsste eingehender geprüft werden. Im Bereich des Steinibachrieds wäre eine Seebrücke aber mit den Schutzziele des Steinibachrieds nicht vereinbar. Die seenahe Fusswegverbindung am Westufer wird stufengerecht weiter verfolgt.*

*Die Sanierung und Aufwertung des Promenadenwegs entlang dem Dorfbach ist bereits Gegenstand des kantonalen Ausbau- und Renaturierungsprojekts.*

### **5.3 Parkierung / Zufahrten**

Die Parkierung im Vertiefungsgebiet III wird als problematisch beurteilt und bedarf einer raschen Lösung. Eine Option wird beim Campus der Hochschule Luzern HSLU geortet, wo im Rahmen des Ausbaus in den Untergeschossen Parkplätze zu planen seien, die in Ferienzeiten und an den Wochenenden für die Aktivitäten im Seefeld genutzt werden könnten.

Die Zufahrt zum Campus solle ausschliesslich ab dem Kreisel Schlund über die Hergiswilerstrasse (Tunnel) und den Kreisel Spier geführt werden und nicht über die Technikumstrasse.

## **Stellungnahme**

*In der vorliegenden Planung ist als Grundsatz vorgesehen, dass für Personal und Anwohnerschaft Sammelanlagen für die Parkierung erstellt werden. In die Organisation der Parkierung für den Sport- und Freizeitverkehr sind die NutzerInnen (FC Horw, LC Horw, Skiclub, Seebad ..) miteinzubeziehen. Im Bereich des Seefeldes sollen Parkfelder an zwei Orten konzentriert werden. Die Freizeitnutzungen im Seefeld sollen vor allem mit dem ÖV sowie mit Velo und zu Fuss erreicht werden können. Es wird darauf verzichtet, die Parkfeldanzahl auf die Spitzentage auszuliegen, da die Parkfelder ansonsten die meiste Zeit nicht belegt wären bzw. diese leeren Parkfelder für P+R genutzt würden. Zudem sind die seenahen Flächen zu wertvoll, um dort weitere Parkierungsflächen anzulegen. Der Fokus ist auf eine Doppelnutzung der Parkfelder der HSLU zu legen.*

*Mittels Mobilitätsmanagement sollen bei der HSLU Fahrten auf den ÖV und den FVV verlagert werden. Das ÖV-Netz wird sich in den nächsten Jahren weiter verbessern (Taktverdichtung, neue S-Bahn-Haltestelle, allfällige Anpassungen am Busnetz) und das Fuss- und Veloverkehrsnetz wird ausgebaut. Damit wird eine Grundlage für eine Verlagerung des MIV-Verkehrs auf den ÖV und den Fuss- und Veloverkehr geschaffen.*

*Grundsätzlich wird die Zufahrt zum HSLU Campus ab dem Kreisel Schlund über die Hergiswilerstrasse (Tunnel) und den Kreisel Spier angestrebt. Mittels Verkehrsmanagement, Signalisation und geeigneter Platzierung der Zufahrt der zukünftigen Einstellhalle kann die gewünschte Routenwahl unterstützt werden.*

## 5.4 Schifflanlegestelle / Marinapark

Eine Schifflanlegestelle für die Schiffe der SGV wird kontrovers beurteilt. Die einen begrüssen einen Halt für die Kursschiffe. Einige sehen darin auch eine Entlastungsmöglichkeit für den Winkel, welcher nicht mehr BesucherInnen und Touristen verkraften könne. Wiederum andere sehen in einem SGV-Schiffsteg eine Unvereinbarkeit mit den Naturschutzinteressen. Des Weiteren wird auf örtliche Bedingungen wie die Seetiefe sowie den Konfliktpunkt mit dem Badebereich hingewiesen.

Zum Thema Marinapark wird in der Vernehmlassung auch auf die kommunale Abstimmung von 2009 gegen einen Bootshafen verwiesen. Mehrfach wird gefordert, auf dem Gebiet des heutigen Kieswerks keine Ankerplätze von Booten zuzulassen. Eine Hafenanlage wird abgelehnt, da diese die öffentliche Zugänglichkeit aus Sicherheitsgründen wieder einschränken würde; ein Yachthafen und ein Naturschutzgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft würden sich zudem anschliessen.

### **Stellungnahme**

*Die Option für eine Schifflanlegestelle für Kursschiffe, im Kontext mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle, stellt eine langfristige Option dar. Die örtlichen Bedingungen würden bei einer Konkretisierung der Pläne genau geprüft.*

*Der Marinapark ist als öffentlich zugänglicher Bereich am See vorgesehen. Es ist kein Bootshafen vorgesehen.*

## 6 Sportanlagen und Seebad

Mehrere Rückmeldungen betreffen die Sportanlagen und deren zukünftige Lage sowie insbesondere den dargestellten Rückbau der Leichtathletikanlage. Die Gemeindeschulen wie auch die Swiss athletics und der Innerschweizer Leichtathletikverband setzen sich für den Erhalt der Leichtathletikanlage im Seefeld ein, die für alle Leichtathletikdisziplinen eine wichtige Trainingsmöglichkeit biete. Die bestehende Anlage sei funktional und biete Schulen und Vereinen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten. Ohne diese Anlagen könnten ein Fünftel des Schulstoffs gemäss Lehrplan 21 nicht durchgeführt werden. Verschiedene Veranstaltungen und Wettkämpfe könnten nicht mehr durchgeführt werden. Die LV Horw und die angegliederte Jugendriege würden in ihrer Existenz bedroht. Auch für Kleingruppen und Einzelpersonen, welche sich auf der Anlage sportlich betätigen, wäre es ein Verlust, wenn die Anlage wegfallen würde. Mit dem Rückbau der Anlage und der Realisierung eines vierten Fussballfeldes würde der Fussball einseitig berücksichtigt und andere Sportarten verdrängt. Es wurde in einem Fall vorgeschlagen, sofern wirklich nötig, und nicht günstiger bei bestehenden Sportplätzen der Allmend einmietbar, sollte ein neuer Sportplatz auf dem Areal der Sand+Kies AG zu liegen kommen.

Der Skiclub Horw wehrt sich gegen den ersatzlosen Rückbau des Clubhauses, das ein Zuhause des Clubs mit seinen rund 800 Mitgliedern sei und eine unentbehrliche Basis für polysportive Trainings in idealer Nähe zur LA-anlage, Werkstatt, Raum für soziale Sportanlässe, auch für Schulen und Jugendförderung.

Eine Öffnung des Seebads zum öffentlichen Raum und die Aufwertung für eine breitere und ganzjährige Nutzung wird begrüsst. Zum Ausbau – zum Beispiel mit einem Restaurant - wird

eine gewisse Skepsis geäussert; es dürfe nicht zur Partymeile mit Lärmimmissionen und vermehrtem Verkehr werden. Auch dürfe das Seebad „keine öffentliche Badeanlage ohne Ordnung und Aufsicht“ werden.

### **Stellungnahme**

*Die Lage des Seebads und der Sportanlagen wird im Rahmen der Studie Seefeld / Seebad konkretisiert. Die Analyse des Bedarfs an Fussballfeldern ist nicht Teil der vorliegenden Studie. Die Anordnung der Sport- und Freizeitanlagen wird im Rahmen des nachfolgenden Studienauftrags evaluiert und konkretisiert. Die Verfügbarkeit der bestehenden Fussballfelder soll mit einer Umgestaltung eines bestehenden Rasenfelds in einen Allwetterplatz erhöht werden. Aktuell geht der Gemeinderat davon aus, dass der Bedarf an weiteren Fussballfeldern nicht im Seefeld sondern eher bei den Schulhäusern abgedeckt wird. Die Stellungnahme betreffend Rückbau des Clubhauses des Skiclub Horw wird zur Kenntnis genommen. Wie Ersatz angeboten werden kann, wird vom Ergebnis der nachfolgenden Studie Seefeld abhängig sein. Die Gastrobetriebe im Planungsgebiet müssen koordiniert werden. Die Anregung zur ganzjährigen Nutzung des Seebads wird weiter verfolgt.*

## **7 Sozialräumliche Entwicklung**

Von Fachseite wird darauf hingewiesen, dass Sozialräume für Kinder, Jugendliche und Familien im Leitbild fehlen würden. Gerade im Gebiet Horw See bestehe grosses Potenzial, solche kinder- und jugendgerechten Räume zu erhalten oder neue konkret zu planen. Gesellschaftliche Themen aus dem Leitbild der Gemeinde und dem jugendpolitischen Leitbild seien zu berücksichtigen, wenn es um Begegnungsorte, die Gestaltung von Lebensräumen und den Zugang zu öffentlichen Plätzen und Sportanlagen gehe.

### **Stellungnahme**

*Zur Abstimmung sozialer Themen in der Entwicklungsplanung hat LuzernSüd im März einen Workshop „Öffentliche Nutzungen und sozialräumliche Entwicklung“ mit VertreterInnen von Behörden und Verwaltungsmitarbeitenden und zahlreicher Organisationen der drei beteiligten Städte und Gemeinden sowie den EigentümerInnen grösserer Areale durchgeführt. Der weitere Umgang mit dem Thema ist in Klärung.*

*Mit dem Leitbild liegt eine Vision vor. In den weiteren, vertiefenden Planungsschritten werden die Hinweise – so zum Beispiel auch bezüglich behindertengerechtem Bauen – stufengerecht eingearbeitet.*

## **8 Lärmimmissionen / Lichtverschmutzung**

In der Vernehmlassung wird verschiedentlich betont, dass auf das bestehende Wohngebiet zu wenig Rücksicht genommen werde.

Im Zusammenhang mit den Nutzungen für Sport und Freizeit im Seefeld werden dringliche Hinweise betreffend negativer Auswirkungen auf die Anwohnerschaft gemacht. Lärm, Licht, Littering und Verkehrsimmissionen werden bei zunehmender Öffnung des Seebereichs und insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Sportnutzungen und Freizeitaktivitäten befürchtet. Bei der nachfolgenden Planung seien keine zusätzlichen Lichtflut- und Beschallungsanlagen vorzusehen.

## **Stellungnahme**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Konflikte sind unvermeidlich, sollen aber mit baulichen und betrieblichen Massnahmen auf einem vertretbaren Mass gehalten werden. Das Konfliktpotenzial ist bekannt und wird in nachfolgenden Planungen im Rahmen der erwähnten Studie und in anschliessenden Projekten beachtet werden.*

## **9 Verdichtung**

Die bauliche Nutzung und Verdichtung des Gebietes an der Ortskante (Kantonsstrasse) wird begrüsst. Die Lage sei gut, um gemischte Nutzungen als Wohn- und Gewerbegebäude umzusetzen.

## **Stellungnahme**

*Der bestätigende Hinweis zum Konzept wird zur Kenntnis genommen.*

## **10 Weiteres Vorgehen**

Das Planungsteam hat die Anregungen aus dieser Vernehmlassung gesammelt und geprüft. Inhaltlich wurde mit der konsequenten Streichung der Wege im Uferbereich des Steinibachrieds und daran angrenzend eine zentrale Forderung erfüllt. Zudem wurden aufgrund der Anregungen und Hinweise einige Präzisierungen vorgenommen und auch redaktionelle Hinweise zu Formulierungen und Illustrationen berücksichtigt und verbessert.

Die überarbeitete Dokumentation kann über die Homepage der Gemeinde im Ordner Aktuelles/Projekte/05 Entwicklungsgebiet Horw See (<http://www.horw.ch/de/aktuelles/projekte>) heruntergeladen werden.

Das weitere Vorgehen beinhaltet auf der politischen Ebene den Planungsbericht zum Entwicklungskonzept LuzernSüd, Leitbild Horw See - Vertiefungsgebiet III, an den Einwohnerrat. Mit einer zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichts im Parlament dient das Leitbild als Grundlage für die strategischen Entscheide im Vertiefungsgebiet III und die Programmausarbeitung für das Studienverfahren „Seefeld / Seebad“. Im Vertiefungsgebiet III hat die planerische Fortsetzung mit dieser Studie Priorität.

Das Leitbild Horw See wird als Teil der übergeordneten Planung Luzern Süd nun abgeschlossen. Es soll eine zukunftsgerichtete Gestaltung und Aufwertung dieses attraktiven Lebensraums initiieren.

Auch bei den weiteren Studien werden die öffentlichen Mitwirkungsverfahren fortgesetzt. Der Einbezug von Fachleuten und Anspruchsgruppen in entscheidenden Planungsphasen ist noch zu definieren.

Horw, 29. März 2018

Thomas Zemp  
Gemeinderat

Thomas Glatthard  
Gebietsmanager LuzernSüd